

Wenn wir die Signale und Hinweistafeln befolgen, helfen wir mit, den Lebensraum für Pferd und Reiter zu erhalten. Einigkeit macht stark – Reiter sollen sich Reitwegorganisationen oder auch Reitvereinen anschliessen.



Reitweg



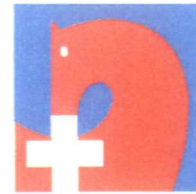
Tierverbot (Verbot zum Reiten und Führen)



Allgemeines Fahrverbot (gilt für Reiter nur mit einer Zusatztafel)



Fussweg (gilt als Reitverbot)



SCHWEIZERISCHER VERBAND FÜR PFERDESORT (SVP)
KOMMISSION PFERD UND GESETZ

CODEX

für das Reiten und Fahren im Gelände

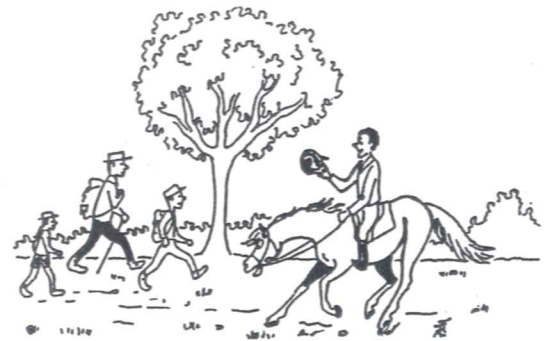


Bei Ausritten und Ausfahrten trittst Du beim Verlassen des Hofes an die Öffentlichkeit und wirst so zwangsläufig mitverantwortlich für das Image der Pferdesportler. Nachfolgend aufgeführte Empfehlungen sollen mithelfen, das Verständnis für diesen Sport im Freien zu wecken. Durch richtiges Verhalten trägt jeder Pferdesportler dazu bei, weitere Einschränkungen und Verbote zu vermeiden. Genau so leidenschaftlich wie wir Reiter unseren Sport betreiben, können andere Gruppierungen ihre Liebhaberei in

anderen Bereichen finden. Stell Dich daher den übrigen Freizeitgestaltenden gegenüber positiv ein und befürworte zum Beispiel Wanderer, Radfahrer, Jogger, Jäger, Fischer, Ornithologen oder Botaniker, damit diese uns Reiter ebenso akzeptieren. Eine gute reiterliche Grundausbildung und ein umfassendes Wissen über das Pferd sind wichtige Voraussetzungen für faires und unfallfreies Reiten und Fahren. Der Beitritt zu einer pferdesportlichen Vereinigung ist aus diesem Grunde sinnvoll.

REITEN UND FAHREN AUF FLUR- UND WALDWEGEN

Bedenke, dass die meisten Menschen nicht mit Pferden vertraut sind, sich aber dafür interessieren und sich daran freuen.



Beachte deshalb folgende Regeln:

Meide wenn möglich stark frequentierte Spazierwege.

Grüsse freundlich und wechsle einige nette Worte.

Mindestens 30m vor der Begegnung Schritt reiten oder fahren, damit ein Kreuzen mit dem nötigen Sicherheitsabstand möglich wird.

Meide neuerstellte, frisch-sanierte oder sumpfige Wege.

Absperrungen sind zu respektieren.

Tore, Gatter und Viehzäune sind generell wieder zu schliessen.

Pfade, welche von der Struktur her den Pferdehufen nicht standhalten, sind vom Reiter und Fahrer zu meiden.

Reite und fahre auf dem Weg und nicht auf der seitlichen Grasnarbe.

Tierschutz und Ethik sollten im Bereich Haltung und Nutzung unseres Kulturgutes Pferd vordringliche Beachtung finden!

Das Mitführen von Hunden sollte unterlassen werden; Du ersparst Dir und anderen viel Ärger!

REITEN ÜBER OFFENES FELD UND IM WALD

Bedenke, dass Feld und Wald grösstenteils in Privatbesitz sind!



Vitaparcours sind **nie** für den Reiter bestimmt.

Reite **nie** über Felder (auch nicht über schneebedeckte), wenn Du nicht eine ausdrückliche Bewilligung hast.

Reite nur auf dem vorhandenen Wegnetz, lege keine eigenen Trampelpfade an.

REITEN DURCH GEWÄSSER

Kaltes Wasser ist für Pferdebeine gesund. Beachte aber folgendes:



Bachufer werden meist mit viel Aufwand unterhalten. Schone sie!

Durchwate während der Laichzeit (Oktober bis Februar) keine seichten Gewässer.

REITEN UND FAHREN AUF STRASSEN

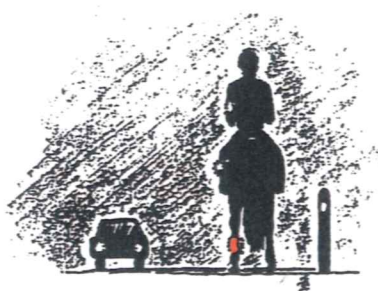
Grundsätzlich ist es gestattet, auf öffentlichen Strassen zu reiten und zu fahren. Der Reiter hat sich aber wie jeder andere Verkehrsteilnehmer an die bestehenden Regeln und Vorschriften im Strassenverkehr zu halten.

Einspuren, Zeichengeben, Vortritt u.s.w. gelten auch für Berittene.

Reiter und Fahrer haben sich an den rechten Strassenrand zu halten.

Reiten zu zweit nebeneinander ist nur in einem geschlossenen Verband von mindestens 6 Reitern gestattet.

Grosse Reiterkolonnen sind wenn möglich zu unterteilen, um ein besseres Überholen zu ermöglichen.



Nachts und bei Nebel müssen sich die Reiter mit einem von vorne und hinten gut sichtbaren Licht ausrüsten. Dieses gelbe Licht muss auf der verkehrszugewandten Seite getragen oder befestigt werden. (Die BfU empfiehlt beidseitig ein gelbes Licht zu tragen, damit die Kontur des Reiters besser gesehen wird).

Trottoirs sind im allgemeinen für Fussgänger bestimmt.

Die Reit- und Fahrweise ist generell den Weg-, Sicht- und Verkehrsverhältnissen anzupassen.

HINWEISTAFELN

Diese wurden geschaffen zur Schonung von Wegen und zur Verhinderung von offiziellen Verboten. Sie können nach Erfüllung ihres Zwecks problemlos wieder entfernt werden.



Reitweg



Fahrweg



Nicht bereiten bei bestimmten Weg- oder Benützungsverhältnissen (siehe Text) – Entscheid bei Reiter.



Reitverbot zur vorübergehenden Schonung eines Weges (siehe Text) – Entscheid **nicht** bei Reiter.